Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9547**
14. Wahlperiode 26. 06. 2002

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Uwe Hiksch, Monika Balt, Wolfgang Gehrcke, Dr. Klaus Grehn, Rolf Kutzmutz, Kersten Naumann, Rosel Neuhäuser, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Uwe Hiksch, Monika Balt, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS – Drucksachen 14/8001, 14/9498 –

Vorbereitung der Grenzregionen auf die Osterweiterung der EU

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag unterstreicht die besondere Bedeutung der Grenzregionen für ein Zusammenwachsen von Ost- und Westeuropa. Die EU-Osterweiterung kann nur als gemeinsames Werk der Europäischen Union, der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen gelingen. Vor allem die Akteure in den Grenzregionen müssen ihre gemeinsamen Anstrengungen für ihre Regionen verstärken, sie bedürfen aber zugleich der gezielten Unterstützung durch die EU wie der Nationalstaaten. Allein werden die Grenzregionen ihre auch aus der Grenzlage folgende Strukturschwäche nicht überwinden können.

Die Osterweiterung wird die Regionen beiderseits der Grenzen zu den Beitrittsländern einem enormen Anpassungsdruck unterwerfen. Das Entwicklungs- und Wohlstandsgefälle zwischen den meist sehr strukturschwachen ostdeutschen Grenzregionen und den Westregionen Polens und Tschechiens ist beachtlich. Deshalb konzentrieren sich in den deutschen Grenzregionen die Ängste und auch die realen Probleme, die aus der Osterweiterung erwachsen. Eine strukturpolitische Flankierung des Vor-Beitrittsprozesses und des eigentlichen Beitrittsprozesses in den Grenzregionen ist daher dringend geboten.

Der Deutsche Bundestag kritisiert, dass eine eigenständige Förderpolitik, die den spezifischen Problemen und bestimmten Zielgruppen (Frauen, gering qualifizierte bzw. ältere Arbeitskräfte, KMU) der Grenzregionen Rechnung trägt und die insbesondere einer grenzüberschreitenden Vernetzung zugute kommen könnte, weder von der EU-Kommission noch von der Bundesregierung konzeptionell entwickelt worden ist und von der Bundesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage (Bundestagsdrucksache 14/9498) explizit abgelehnt wird.

Die von der EU-Kommission vorgeschlagenen 195 Mio. Euro und mittlerweile durch Druck des Europäischen Parlamentes um 65 Mio. Euro aufgestockten Mittel für 23 Grenzregionen mit 33 Millionen Einwohnern sind zu gering. Dass davon 150 Mio. Euro für großräumige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen (Transeuropäische Netze) vorgesehen sind, ist nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern geht auch am Bedarf an besseren kleinräumigen grenzüberschreitenden Ver-

kehrsverbindungen vorbei. Nicht zuletzt wird durch die Tatsache, dass für die Grenzregionen keine zusätzlichen EU-Mittel mobilisiert wurden, dort der Eindruck verstärkt, von den nationalen und europäischen Entscheidungsträgern allein gelassen zu werden. Administrative Anpassungen, die von den Akteuren aus den Grenzregionen seit langem gefordert werden, wie ein einfacheres Antragsverfahren bei Förderprogrammen und eine bessere Abstimmung zwischen INTERREG und PHARE-CBC, wurden bisher nicht in Angriff genommen.

Neben dem verstärkten Einsatz bestehender Förderinstrumente hat sich die Bundesregierung deshalb einseitig auf defensive Maßnahmen konzentriert, wie Übergangsfristen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und die Dienstleistungsfreiheit. Eine Qualifizierungsoffensive, verstärkte Sprachausbildungsprogramme und eine zielgenaue Arbeitsmarktpolitik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die von der EU-Erweiterung besonders betroffen sein werden, werden von der Bundesregierung nicht angestrebt. Die zur Unterstützung von BerufspendlerInnen in den Grenzregionen installierte EU-Gemeinschaftsaufgabe „EURES-Transfrontalliers“ ist an den Grenzen zu Osteuropa noch nicht wirksam. Die Bundesregierung gibt damit den Anspruch auf, Problemfelder schon vor den ersten Beitritten anzugehen.

Eine offensive Politik zum Abbau bestehender Wohlstandsunterschiede zwischen Ost und West ist bisher nicht erkennbar. Vielmehr verweigert die Bundesregierung den osteuropäischen Staaten vor allem im Bereich der Agrarwirtschaft dringend benötigte Finanzmittel zur Stabilisierung der Arbeitsmärkte. An dieser Haltung wird deutlich, dass das enorme Wohlstandsgefälle und damit die ökonomische Rückständigkeit vieler osteuropäischer Regionen nicht als gesamteuropäische Herausforderung angesehen werden. Dokumentiert wird dies zusätzlich dadurch, dass den bis 2006 veranschlagten 146 Mio. Euro an INTERREG-Mitteln für die Grenzregionen in den alten Mitgliedstaaten lediglich 109 Mio. Euro an komplementären Mitteln für die Grenzregionen in den Beitrittsstaaten gegenüberstehen.

Die unzureichende Unterstützung der Grenzregionen durch EU-Kommission und Bundesregierung schlägt sich nieder in einer weiterhin skeptischen Haltung der bundesdeutschen Bevölkerung gegenüber der Erweiterung und einer bisher nur zögerlichen Bereitschaft von deutschen Unternehmen, die Chancen für Kooperationen mit osteuropäischen Partnern zu nutzen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– die soziale Dimension des Beitrittsprozesses in den Vordergrund zu rücken und den Abbau des Wohlstandsgefälles zwischen West- und Osteuropa als gesamteuropäische Zukunftsaufgabe zu vertreten;

– ein Sonderprogramm für die Grenzregionen aufzulegen, das – anders als die vorliegende Initiative der Kommission – geeignet ist, Infrastrukturdefizite zu beseitigen, grenzüberschreitende Unternehmenskooperationen und gemeinsame Anstrengungen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes zu unterstützen sowie die Menschen beiderseits der Grenze durch zielgerichtete Bildungs- und kulturelle Angebote auf die Erweiterung vorzubereiten;

– die Unterstützung für die Regionen beiderseits der Grenzen von Deutschland und Polen bzw. Tschechien als Priorität in die Verhandlungen für eine Neugestaltung der EU-Regionalförderung nach 2006 einzubringen;

– für die volle Ausschöpfung des EU-Haushaltes einzutreten (1,27 % des EU-BIP), um die Spielräume für Regionalentwicklung, Beschäftigungs- und Sozialpolitik in West- und Osteuropa zu verbessern und den erweiterungsbedingten Strukturwandel im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gestalten zu können;

– sich für eine vorausschauende Industrie-, Struktur- und Regionalpolitik einzusetzen, die umweltverträgliche und existenzsichernde Ersatzarbeitsplätze für die im Rahmen des Strukturwandels wegfallende Beschäftigung in den mittel- und osteuropäischen Gesellschaften schafft;

– erfolgreiche Ansätze grenzüberschreitender Kooperation an Europa-Schulen, in den Euregios oder den Interregionalen Gewerkschaftsräten weiter zu fördern und auszubauen. Gebündelt werden müssen diese einzelnen Projekte in gemeinschaftliche Regionalentwicklungskonzepte noch vor dem Beitritt. Regionale Entwicklungspläne für die Euregios können von gemeinschaftlichen Regionalkonferenzen aufgestellt und ihre Umsetzung überwacht werden. Dabei sollen jedoch nicht nur die traditionellen Akteure wie Verwaltungen, politische Mandatsträger, Wirtschaftskammern und Gewerkschaften einbezogen werden, sondern darüber hinaus ein breiteres Spektrum zivilgesellschaftlicher Akteure wie Umweltverbände, Sozial- und Erwerbsloseninitiativen, Frauenprojekte, Wohlfahrtsverbände. Die Integration und gemeinschaftliche Entwicklung der Grenzräume muss durch themenspezifische grenzübergreifende Kooperationsnetzwerke gefördert, transparent und ergebnisorientiert gestaltet werden;

– einzutreten für die Schaffung eines gemeinsamen und unbürokratischen Verfahrens zur Abstimmung und Entscheidung über die Förderinstrumente INTERREG und PHARE-CBC, für eine stärkere Ausrichtung der INTERREG III A-Programme als arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und für vereinfachte Antragsverfahren für die Förderung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen;

– Verfahren wie Sonderabschreibungen bei Investitionen in den Grenzregionen einzuführen und bundesweit die Mehrwertsteuer für Dienstleistungen absenken, um kleine und mittlere Betriebe zu fördern;

– die ausgehandelten Restriktionen in der Arbeitnehmer- und Dienstleistungsfreiheit flexibel und regional differenziert abzubauen und die regionalen Akteure am Entscheidungsprozess über die Abkürzung der Übergangsfristen zu beteiligen;

– neben dem Ausbau von großräumigen Ost-West-Verkehrsverbindungen insbesondere die regionale Anbindung der Grenzregionen sicherzustellen und kleinräumigen grenzüberschreitenden Verkehrsprojekten im Bundesverkehrswegeplan 2003 oberste Priorität einzuräumen;

– zusätzliche Mittel für eine KMU-Förderung in den Grenzregionen zur Verfügung zu stellen, um insbesondere Informationsdefizite über die Möglichkeiten grenzüberschreitender Kooperationen abzubauen;

– eine grenzüberschreitende Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik für die Grenzregionen zu entwickeln, die vor allem am Weiterbildungs- und Qualifizierungsbedarf der am meisten von der Erweiterung betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ansetzt;

– sich der Probleme des Sextourismus und der Kinderprostitution in den Grenzregionen anzunehmen und insbesondere NGOs verstärkt zu fördern, die zu diesen Themen grenzüberschreitend an den EU-Außengrenzen arbeiten.

Berlin, den 26. Juni 2002

Uwe Hiksch
Monika Balt
Wolfgang Gehrcke
Dr. Klaus Grehn
Rolf Kutzmutz
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Dr. Ilja Seifert
Roland Claus und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333